

Ä10 Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlungen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Kreisverband Nürnberg

Antragsteller*in: Florian Tischler (KV Nürnberg-Stadt)

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 18 bis 22:

- Die Frist für Änderungsanträge beträgt ~~sieben Tage vor der Mitgliederversammlung, bei der der ihnen zugrunde liegende Antrag behandelt werden soll. Absatz 2, Satz zwei gilt entsprechend. Der Vorstand konsolidiert bei Bedarf die Änderungsanträge und 24 Stunden vor der Mitgliederversammlung, bei der der ihnen zugrunde liegende Antrag behandelt werden soll.~~ Der Vorstand stimmt Inhalte und Verfahren mit den Antragsteller*innen ab.

Begründung

Auch hier sind kürzere Fristen sinnvoll, um besser reagieren zu können. Jegliche Änderung an Anträgen, die nicht durch die Antragsstellenden vorgenommen wird, muss ausgeschlossen bleiben.